



Militarischer Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Ercheut täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.40 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.70 RM. — Einzelnummern 10 Pf. — Ausland: St. Louis Nr. 30 bei der Oberamtspoststelle Reimsberg, Wildbad. — Postkonto: Enztalbote & Co. Wildbad. — Postbelegnummer 29174. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile über deren Raum im Belegblatt 25 Pf., außerhalb 30 Pf. — Reklamezeile 50 Pf. — Substanz nach Tarif. Für Offerten und bei Auslieferung werden jeweils 10 Pf. nicht berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Randzeilen oder wenn gerichtliche Betreibung notwendig wird, fällt jede Nachschreibung weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 151. Telefon 179. — Wohnung: Bismarckstraße 237.

Nummer 290 Fernruf 179 Montag, den 12. Dezember 1927 Fernruf 179 62. Jahrgang

„Erst Sicherheit, dann Abrüstung!“

Auf dieses tote Geleise ist die Abrüstungsfrage in Genf aufgelaufen. Darin liegt, wie Reichswehrminister Dr. Gessler unlängst mit vollem Recht in Dresden erklärte, das ganze durchaus negative Ergebnis der vierten Tagung der Abrüstungskommission der vorigen Woche. Gerade diese Tatsache, sagte Dr. Gessler, beschwert die Genfer Abrüstungsverhandlungen, die allmählich den alten Wehrlager Reichsgerichtsverhandlungen zu gleichen beginnen. Generationen werden vergehen, ehe ein Ergebnis erzielt wird.

Das ist die allerbeste Kritik über die letzte Genfer Tagung, so daß wir uns jedes weitere Wort über sie schenken können. Der „Sicherheitsbegriff“ ist der große Stein, den man nun vor die Tür des Grabs, in dem die Abrüstung auf ihre Auferstehung wartet, behutsam vorgeschoben hat. Wer wälzt ihn weg? Etwa Litwinow? Heute weiß niemand, ob's dem Mann überhaupt ernst war mit seinen 14 Forderungen. Oder Graf Bernstorff? Er hat wenigstens eine weitere Verschiebung der nächsten fünften Tagung als über den März hinaus im letzten Augenblick verhindert. Der gar Briand, dem man jenes geflügelte Wort verdankt: „Weg mit den Kanonen und Maschinengewehren!“

Rein, gerade Frankreich ist es, das dieses famose Wort der „Sicherheit“ in die Genfer Verhandlungen hineinwarf, so wichtig, daß es sich nun tatsächlich dort verankert hat. Nicht als ob das lösende Zauberwort von Briand oder gar Paul-Boncour erfunden worden wäre! Nein, leider steht es in Artikel 8 der Völkerbundssatzung, wo es heißt: „Die Mitglieder des Bundes erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens es nötig macht, die nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß herabzusetzen, das mit der nationalen Sicherheit... vereinbar ist.“

Und in diese Kerbe hob Paul-Boncour ein. So steht auf Frankreichs Seite der Schein des Rechts. Es kann sich jederzeit auf den Wortlaut des Versäßer Vertrags, dessen unablässiger Teil die Völkerbundssatzung ist, berufen. Und so kann und wird Frankreich lustig darauf losrücken. Wer will ihm nachweisen, daß es heute oder gestern das Maß der nationalen Sicherheit erreicht hat? Hierüber zu urteilen, ist Sache jedes Staates selbst.

Also Frankreich rüft ruhig weiter. Abrüstungskonferenz hin oder her! Und so ist es gewiß kein Zufall, daß in demselben Augenblick, wo der Russe Litwinow seine radikalen Vorschläge vortrug, die französische Kammer Militärausgaben beschloß, die um 330 Millionen Mark höher sind als im Vorjahr. Paul-Boncour war deshalb so schlau, daß er Litwinow nicht gerade verhöhnte, wie es die englischen Zeitungen machten, sondern ihm sogar das heuchlerische Kompliment machte: der Radikalismus des russischen Abrüstungsprogramms verwechsle nur das Ziel mit dem Weg; bezüglich des Ziels seien sie alle einig.

Wer lacht da? Es geht nichts über einen schlauen Diplomaten. Uebrigens sehen Litwinows Abrüstungsvorschläge im Lichte der Wirklichkeit ganz merkwürdig aus. Denn kaum hatte Litwinow den Staub Genfs von seinen Füßen geschüttelt, so beglückwünschte der kommunistische Parteitag in Moskau Stalin zu seiner „Friedenspolitik“ die Regierung „unablässig die Wehrfähigkeit stärken“ werde. Und doch ist das russische Heer nach der Statistik 1927 das größte der Welt (Friedensstärke: 1 050 000, Kriegsstärke: 6 000 000 Mann).

Und zum Ueberflus nehme man die neueste Kongresshochschiff Cooldges, der kein einziges Torpedoboot in seinem neuen Flottenprogramm gestrichen haben will. Oder die neuliche Anklage des Sir Herbert Samuel über die englischen Rüstungsausgaben, die nur etwa 7 Prozent hinter dem Ausgabenbetrag nach dem Krieg zurückblieben. Oder das neueste Erluchen der polnischen Regierung um französische Hilfe für den Ausbau der polnischen Kriegsstärke! Dies und anderes zeigt, daß Europa und Amerika heute an alles, nur nicht an Abrüstung denken. Sie rufen nach „Sicherheit“ und verstehen darunter „Aufrüstung“.

Der Reichshaushaltplan für 1928

Die Steuerentlastung vom Reichsrat abgelehnt
Nach einer Blättermeldung schließt der ordentliche Reichshaushalt 1928 in Einnahmen und Ausgaben mit 9 356 Millionen Mark ab, was eine Mehrung von 697 Millionen gegenüber 1927 bedeutet; der außerordentliche Haushalt wird diesmal nur mit 146 Millionen veranschlagt, was gegen das Vorjahr eine Minderung von 329 Millionen bedeutet. Der Gesamtbedarf im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erreicht also die Höhe von 9,5 Milliarden und übersteigt den des Vorjahrs um 367 Millionen Mark. Die Ueberweisungen an die Länder erfordern 3217 Millionen Mark, d. h. also rund 325 Millionen mehr als 1927. Die Aufwendungen für Daweszahlungen

Tagespiegel

Das Abgeordnetenhaus in Washington hat mit 215 gegen 75 Stimmen beschlossen, die Schlachtschiffe „Oklahoma“ und „Newada“ mit so schweren Geschützen zu bestücken und so zu verstärken, daß ihre Schußweite den größten und besten europäischen Schiffen gleichkommt. — Die Schiffsbewaffnung sollte auf der letzten Seeabrüstungskonferenz auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden.

Der Londoner „Daily Express“ schreibt, es sei unmöglich, daß Deutschland künftig jährlich 2½ Milliarden Mark Daweszahlungen leisten könne, ohne seine Währung zu ruinieren. Dies würde aber auch die anderen Staaten treffen. Dieselbe Ansicht sprach der Vorsitzende der amerikanischen National City Bank, Mitchell, in einer Rede in Chicago aus. Es sei daher schwer oder unmöglich, Deutschland weitere Anleihen zu geben.

Im ordentlichen Haushalt erfordern 348 Millionen mehr als im Vorjahr, nämlich 1247 Millionen Mark. Ohne die Steuerüberwehungen und die Daweszahlungen würde also der Haushalt für die reinen Bedürfnisse des Reichs die Summe von 5037 Millionen Mark erfordern, das sind 305 Millionen weniger als im Jahr 1927.

Bei den Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben sind auf Grund der Einkünfte in dem ersten Halbjahr 1927 und in der Erwartung, daß der wirtschaftliche Aufschwung weiter anhalten wird, Mehreinnahmen von 942 Millionen eingelegt. Davon treffen auf die fortdauernden Besitz- und Verkehrssteuern 6035 Millionen Mark, gegen 5794 Millionen Mark im Vorjahr, insgesamt also 750 Millionen mehr. Der Gesamtbeitrag der veranschlagten Einkommensteuer verteilt sich auf die Lohnsteuer mit 1300 Millionen, den Steuerabzug vom Kapitalertrag mit 150 Millionen und die übrige Einkommensteuer (die Erträge aus der Besteuerung des Einkommens der veranschlagten Steuerpflichtigen) mit 1450 Millionen Mark.

Unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind u. a. folgende Beträge von Interesse: für Krisenunterstützung an Arbeitslose sind 100 Millionen Mark vorgesehen, zur Ergänzung und Auffrischung von Waffen, Munition und Heeresgerät 40 Millionen Mark, für Schiffsbauten, Verbesserungen der Werftanlagen usw. 75 Millionen Mark. An Daweslasten treten zu dem oben bereits angeführten Betrag von 1247 Millionen Mark noch die Verbindlichkeiten aus dem Schuldverschreibungsdiens der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit 660 Millionen Mark und diejenigen aus dem Dienst der Industriefuldverschreibungen mit 300 Millionen Mark, so daß die Gesamthöhe der Belastung aus den Dawesverpflichtungen sich auf 2 207 Millionen Mark beläuft.

Die Ausgaben des Reichswehrministeriums schließen im ordentlichen Haushalt mit 589 Millionen für dauernde Ausgaben oder 19 Millionen Mark mehr als im Vorjahr ab. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf rund 118 Millionen oder etwa 46 Millionen mehr als im Jahr 1927.

Württemberg zur Senkung der Lohnsteuer

Berlin, 11. Dez. Im Reichsrat erklärte der württembergische Gesandte Dr. Bosler bei der Beratung der Regierungsvorlage über die Senkung der Lohnsteuer von 10 auf 9 v. H. und Erhöhung der Familienermäßigung, Württemberg lehne die Vorlage ab, da eine Minderung der Steuereinnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu ertragen sei. Die Länder haben erhöhte Ausgaben und können ihren Haushalt nicht mehr ins Gleichgewicht bringen. Es müsse eine zeitweilige Auserkennung der Verzehrsteuer gefordert werden. Man müsse bedenken, daß auch die Gewerbetreibenden und die Landwirte größtenteils steuerlich nicht leistungsfähiger seien als die Arbeiter. Eine noch größere Spannung im Einkommensteuergesetz einseitig zugunsten der Lohnsteuerpflichtigen, als sie jetzt schon besteht, würde eine Ungerechtigkeit sein. Württemberg beantrage, die Vorlage abzulehnen. Der thüringische Vertreter Dr. Münzel erklärte gleichfalls die Vorlage für unannehmbar. Für Thüringen würde sie einen Steuerausfall von 3½ Millionen bedeuten. Der badische Antrag, wenigstens die Familienermäßigung nicht so hoch zu bemessen, fand nicht genügende Unterstützung. Der Antrag Württembergs wurde mit 47 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Reichsrat lehnte im übrigen die Senkung der Einkommensteuer ab, stimmte jedoch die Erhöhung der Familienermäßigung zu. Da der Vertreter der Reichsregierung erklärte, die Reichsregierung halte an ihrer Vorlage fest, so wird also dem Reichstag eine Doppelvorlage zu gehen: die des Reichsrats mit der Erhöhung der Familienermäßigung und diejenige der Reichsregierung mit der Steuerentlastung und der Erhöhung der Familienermäßigung.

Entschließung der Deutschnationalen zur Verwaltungs- und Verfassungsreform

Berlin, 11. Dez. Im großen Saal des preussischen Abgeordnetenhauses fand die Vertreterversammlung der Deutschnationalen Volkspartei aus dem ganzen Reich statt, um zu den Fragen der Verwaltungs- und Verfassungsreform Stellung zu nehmen. Es waren etwa 320 Vertreter anwesend. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Der Ruf nach dem Einheitsstaat wird genährt durch die Forderung nach Beschränkung der Staatsausgaben. Das Ziel ist richtig, der Weg ist falsch. Wo jede öffentliche Gemeinschaftsarbeit politisiert ist, steht die unbefruchtete Herrschaft der Parteien, die sich nach den wechselnden Stimmungen ihrer Wähler richten müssen, der Verbilligung der öffentlichen Wirtschaft entgegen. Voraussetzung für die Befruchtung der öffentlichen Wirtschaft ist deshalb folgerichtige Reform der Verwaltungen und Verfassungen. Die Deutschnationale Volkspartei lehnt den unitarischen Einheitsstaat ab. Wertvolles Eigenleben würde verloren gehen, ohne daß Ersparnisse gemacht würden. Die Deutschnationale Volkspartei erklärt sich ebenso gegen die Umgestaltung der Länder zu Reichsländern oder Reichsprövinzen, deren Selbstverwaltungsvertretungen sich in nichts von den jetzigen Landtagen unterscheiden würden. Für die Verbilligung der Verwaltung wäre daher nichts gewonnen. Das Reich hätte die Mehrbeträge leichtförmig wirtschaftender Länder zu tragen. Verhängnisvolle Kleinstaaterei wäre die Folge.

Die Deutschnationale Volkspartei fordert zur Weiterentwicklung der verfassungsmäßigen Regierungsform:

1. Einschränkung der Alleinherrschaft der Parlamente durch Ausbau der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten und der Staatspräsidenten, sodas die Minister unabhängig von der Parlamentsmehrheit durch den Präsidenten berufen und entlassen werden können und das der Präsident ein Einspruchsrecht gegen able Parlamentsbeschlüsse hat.
2. Um das Gegenpiel von Reich und Preußen aus der Welt zu schaffen, soll der Reichspräsident zugleich Staatspräsident von Preußen sein; dann können die Aemter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten in einer Hand vereinigt werden. Dagegen wird der Gedanke, die einzelnen preussischen Ministerien durch entsprechende Reichsminister leiten zu lassen, als praktisch und durchführbar und als gleich belanglos abgelehnt; Preußen würde dadurch als Eigenstaat aufhören. Die besondere Stellung der Länder ist zu sichern.
3. Die gesetzgeberischen Rechte des Reichsrats sind zu stärken.

Durch bindende Vorschrift muß die schrankenlose Ausgabenbewilligung durch die Parlamente über die Regierungsvorlagen hinaus verhindert werden, denn hierin liegt eine Hauptursache für die finanziellen Schwierigkeiten der Finanzverwaltungen. Das Amt des ReichsSparkommissars ist zu einer in ihrem Bestand vom Reich unabhängigen Ueberwachungsstelle auszubauen. Entsprechende Einrichtungen sind für Länder und Gemeinden zu fordern. Die Aufgabengrenze des Reichs, der Länder und der Selbstverwaltungskörper sind verfassungsmäßig hart gegeneinander abzugrenzen, um das Durcheinander von behördlicher Arbeit usw. zu beseitigen.

Der Staat muß sich der Uebergriffe auf wirtschaftlichem Gebiet enthalten, das von der privaten Hand billiger und sachkundiger bewirtschaftet wird.

Der Finanzausgleich muß Ländern und Selbstverwaltungskörpern ausreichende eigene Steuereinnahmen unter Entlastung der Realsteuern und Wiederherstellung der Selbstverantwortung für Ausgabenwirtschaft der Gemeinden belassen.

Nach amtlicher Mitteilung hat das Reichskabinett die Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsreform behandelt, die in einer gemeinsamen Sitzung mit den Staats- und Ministerpräsidenten Mitte Januar zur Besprechung gelangen sollen.

Neueste Nachrichten

Zur Stilllegung der Eisenindustrie
Berlin, 11. Dez. Die bisherigen Besprechungen mit den Vertretern der beiden Parteien, an denen verschiedene Reichsminister teilnahmen, hatten den Zweck, daß die Regierung ein Urteil über die Lage gewinnen und Entscheidungen vorbereiten könne, die notwendig wären, falls die Schlichtungsverhandlungen ergebnislos verlaufen.
In Hamm (Westf.) fanden vor der Woche Verhandlungen über die Stilllegung der dortigen Werke statt. Beim

